STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0636/23	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	AZ. 11/3cm-du

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	10.10.2023/	1	1	7
		14.11.2023			
2 .	Stadtentwicklungs- und	11.10.2023/	5	1	3
	Wirtschaftsausschuss	15.11.2023			
3.	Ausschuss für Ordnung, Recht und	07.11.2023/	2	1	4
	Kommunales	21.11.2023			
4.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	08.11.2023/	4	1	3
		22.11.2023			
5.	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	01.11.2023	/	/	5
6.	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	06.11.2023	4	/	/
7.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	07.11.2023	/	3	2
8.	Ortschaftsrat Winningen - Anhörung	09.11.2023	4	/	/
9.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	13.11.2023	1	1	4
10.	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	13.11.2023	5	/	/
11.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	14.11.2023	5	1	/
12.	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	15.11.2023	4	/	/
13.	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	15.11.2023	/	4	/
14.	Ortschaftsrat Neu Königsaue - Anhörung	16.11.2023	/	4	1
15.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	20.11.2023	/	4	1
16.	Stadtrat	29.11.2023	mehrhe	itlich be	stätigt
			mit Änc	lerung	-

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2024 - 2032

Am 29. 11. 2023 soll vom Stadtrat die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Aschersleben einschließlich des Haushaltsplans beschlossen werden.

Der Haushalt ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in der bis zum 31. 12. 2025 geltenden Fassung in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen.

Da diese gesetzliche Vorgabe im Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht werden wird, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen mit dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Aschersleben zu erreichen.

Da zudem auch im Haushaltsjahr 2024 die Genehmigungsgrenze für Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA überschritten wird, ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, in dem der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen sind, um innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums die Zahlungsfähigkeit ohne Überschreitung der Genehmigungsgrenze wiederherzustellen.

Diesen gesetzlichen Vorgaben soll mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes entsprochen werden.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2024 - 2032.
- 2. Der eventuellen Änderungen Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei Haushaltssatzung 2024 das Konsolidierungskonzept entsprechend dem Beschluss zur Haushaltssatzung zahlenmäßig anzupassen.

Oberbürgermeister

Anlage

<u>FINANZIELL</u>	E AUSWIRKUNGEN:			
1. Planmäßige	Aufwendung/Auszahlu	ng oder planmäßi	ge(r) Erti	raa/Einzahluna:
_	mäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	<u> </u>	
		Buchungsstelle		
		Buchungsstelle		
planı	mäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle		
	•	Buchungsstelle		
		Buchungsstelle		
2. Überplanm	äßige oder außerplanmö	ißige Aufwendung	/Ausza	hlung:
 П і	überplanmäßig			außerplanmäßig
	Es entstehen unmittelbare	Ausgaben von:		EUR
	Zur Deckung werden ver			
		Buchungsstelle		
		Buchungsstelle Buchungsstelle		
3. Übersehbar	<u>re Folgekosten:</u>	Doctiongssiene		
	An Folgelasten entstehe erwartete Einnahmen:	n Kosten in Höhe	von:	EUR
	erwartete Einnanmen:			EUR
	anzeigepflichtig			genehmigungspflichtig
	Bekanntmachung			Änderung im Ortsrecht
AUSWIRKUI	NGEN AUF DEN STEL	LENPLAN:		
<u> </u>				
	Stellenerweiterung			Stellenreduzierung
DEMOGRAF	IE-CHECK:			
Die Maßnahm	e ist demografierelevant	:	Ja	☐ Nein
Die Maßnahm	e ist verantwortbar:		Ja	☐ Nein
Weiterführend	e Ausführungen zum Dei	mografie-Check in	der Beg	ıründung
BEMERKUNG	GFN:			
	zur Besonderen Kontrol	lle durch den Stad	trat	
	Projektverantwortlicher,	/Ansprechpartner:		

Amtsleiter